

Mobile Vertretungskräfte an Grund- und Förderschulen

Die Stellenzuweisung durch das HKM sieht für das Schuljahr 2009/10 insgesamt 10 Stellen für mobile Vertretungsreserven vor, davon 6,8 Stellen für den Grundschulbereich und 3,2 Stellen für die Förderschulen.

Bisher sind folgende Schulen als Stammschulen bekannt, an denen mobile Vertretungskräfte bereits eingesetzt sind, oder im kommenden Schuljahr noch eingesetzt werden:

Für den Grundschulbereich in Wiesbaden:

Geschwister-Scholl-Schule	(2008/09)
Anton-Gruner-Schule	(2008/09)
Otto-Stückrath-Schule	(2009/10)
Gustav-Stresemann-Schule	(2009/10)

Für den Grundschulbereich im Rheingau-Taunus-Kreis:

Grundschule Auf der Au	(2008/09)
Grund- und Hauptschule Geisenheim	(2008/09)
Wiedbachschule	(2009/10)

Für den Förderschulbereich:

Comeniuschule (WI)	(2009/10)
August-Hermann-Francke-Schule (WI)	(2009/10)
Janusz-Korczak-Schule (RTK)	(2009/10)

Das Modell der Mobilen Vertretungsreserve führte in der Vergangenheit immer wieder zu Irritationen und zu gründlichen Missverständnissen. So wurden diese Lehrkräfte oftmals entgegen ihres eigentlichen Auftrages an den Stammschulen als Klassenleitungen eingesetzt und waren auf Grund dessen nur noch eingeschränkt oder auch gar nicht mehr für andere Schulen einsatzbereit.

Daher gibt es nun klare Absprachen und Vereinbarungen zwischen GPRLL und SSA bezüglich des Einsatzes mobiler Vertretungsreserven:

Die mobilen Vertretungslehrkräfte werden nicht in die Unterrichtsversorgung ihrer Stammschulen eingerechnet und sind demzufolge lediglich für unterstützende Maßnahmen (wie z.B. Doppelbesetzung oder Fördermaßnahmen) einzuplanen. Ihre Mobilität hat oberste Priorität. (Genauer nachzulesen im GPRLL – Info 1.2009 oder auf der Homepage der GEW „www.gew-wiesbaden-rtk.de“)

Zum Gespräch des GPRLL mit dem Schulträger des RTK Raumnot und Lohndumping

Dank der vielen Rückmeldungen aus den örtlichen Personalräten werden ganz typische Kritikpunkte an der Ausstattung und Wartung der Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis deutlich. Zu den monierten Punkten gehört die enorme Raumnot, die sich in vielfältiger Weise ausdrückt. Dass die Klassenräume zu klein sind für die Anzahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse, ist nur ein Aspekt. Die Raumdefizite, die G8 mit sich bringt, werden von Jahr zu Jahr drastischer. Es gibt kaum Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten während der Mittagspause – weder für Schüler noch für Lehrer. Die Mensakapazitäten sind zu gering kalkuliert. Es gibt viel zu wenige echte Stillarbeitsräume und Computerarbeitsplätze. Und dies alles bei einer längeren Verweildauer an den Schulen – für Schüler und Lehrer. Die dritte Sportstunde muss an vielen Schulen wegen zu geringer Hallenkapazitäten entfallen. Mittagsbetreuung kann nur unzureichend gewährleistet werden wegen zu geringer Differenzierungsmöglichkeiten. Die meisten Klagen sind dem Schulträger bereits bekannt. Baumaßnahmen sind unumgänglich und mit Hilfe des aktuellen Konjunkturprogramms kann in einigen Fällen Abhilfe in Aussicht gestellt werden. Ob es der große Wurf wird, ist abzuwarten, denn neben den dringenden Sanierungsarbeiten an den Schulgebäuden werden zusätzliche Neubauten nur als „Möglichkeit“ erwähnt, die „irgendwann“ umgesetzt werden könnten.

Großes Thema an den Schulen ist die Reinigung der Schulgebäude. Immer häufiger stellt man fest, dass die Klassenräume zu selten und zu oberflächlich gereinigt werden. Der Verdacht liegt nahe, dass das Reinigungspersonal einen so hohen Akkord zu erfüllen hat, der es unmöglich macht, die Räume in der gegebenen Zeiteinheit gründlich zu reinigen. Der Schulträger kennt die Problematik und vermutet peinlich niedrige Lohntarife bei den Reinigungsfirmen. Bei der aktuellen Neuausschreibung der Reinigungsarbeiten für derzeit 20 Schulen sollen unrealistisch niedrige Angebote nicht mehr zum Zuge kommen.

An fast allen Schulen wird bemängelt, dass zu wenig Sekretariats- und Hausmeisterstunden veranschlagt würden bei immer vielfältigeren Aufgaben für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Schulträger beruft sich auf Rechtsvorschriften für die Berechnung der Arbeitsstunden. Nur die beabsichtigte Novellierung dieser Vorgaben kann die Situation an den Schulen verbessern.

Gespräch des Gesamtpersonalrats mit dem Schulträger Wiesbaden am 13.05.09

Alle zwei bis drei Jahre führt der Gesamtpersonalrat ein ausführliches Gespräch mit den Schulträgern Wiesbaden und RTK über die bauliche Situation und die sächliche Ausstattung der Schulen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Insgesamt 33 Wiesbadener Schulen hatten dem GPRLL im Vorfeld des diesjährigen Gespräches Mängel gemeldet, die gegenüber dem Schulträger vorgebracht wurden. Hauptthema war der dringende Sanierungsbedarf an vielen Schulen. Zwar können dank der aktuellen Konjunkturprogramme (49 Millionen für Schulen in Wiesbaden) wesentlich mehr Maßnahmen realisiert werden als in den Vorjahren, dies reicht jedoch bei weitem nicht aus, um den enormen Sanierungsstau der letzten Jahrzehnte zu beseitigen. Angesichts der Wirtschaftslage ist außerdem bald wieder mit sehr mageren Zeiten zu rechnen, so dass wir weiterhin mit undichten Fenstern und Dächern, bröckelndem Putz und maroder Innenausstattung kämpfen werden.

Dringend angemahnt haben wir eine bessere Ausstattung mit Lehrerarbeitsplätzen und Maßnahmen zum Gesundheitsschutz, vor allem zur Lärminderung. Wir haben kritisiert, dass die Computer- und Medienausstattung der Schulen überwiegend veraltet und unzureichend gewartet ist. Gefordert haben wir außerdem mehr Personal für die überlasteten Sekretariate, mehr Hausmeisterstellen und eine deutlich verbesserte Reinigung der Schulgebäude und Außenanlagen. Die Schuldezernentin Frau Rose-Lore Scholz zeigte zwar für all unsere Anliegen Verständnis, konnte uns aber nur wenig Hoffnung machen, dass ausreichend Mittel zur Verfügung stehen werden, um Abhilfe zu schaffen.

Das ausführliche Protokoll des Schulträgersgesprächs haben wir über den Emailverteiler des Schulamtes an alle Schulen mit Bitte um Weitergabe an die örtlichen Personalräte versandt. Soweit uns aktuelle Mailadressen vorlagen, haben wir es auch direkt an die ÖPRs geschickt. In diesem Zusammenhang eine dringende Bitte an die ÖPRs: Teilen Sie uns bitte eine aktuelle Mailadresse mit, falls sie auf direktem Wege kein Protokoll erhalten haben. Senden Sie die Mailadresse bitte mit dem Betreff ÖPR-"Schulname" an gprll@wi.ssa.hessen.de.

Tarifvertrag umsetzen – Pflichtstunden senken

In den Tarifverhandlungen ist es den Gewerkschaften gelungen, das 42-Stunden-Diktat der hessischen Landesregierung, von dem neben den Beamtinnen und Beamten auch immer mehr Beschäftigte aus dem Tarifbereich betroffen waren, zu beenden. Im Tarifkompromiss wurde die 40-Stunden-Woche ab 1. Januar 2010 vereinbart. Bisher weigert sich die Landesregierung von CDU und FDP jedoch, diesen Teil des Tarifvertrags auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen.

- Wir fordern die Übertragung der Arbeitszeitregelung auf alle Beamtinnen und Beamten

2004 hat die Landesregierung die Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten im Rahmen ihrer „Operation sichere Zukunft“ auf bis zu 42 Stunden erhöht und die Pflichtstundenzahl der Lehrerinnen und Lehrer um eine Stunde aufgestockt.

- Deshalb fordern wir für die hessischen Lehrerinnen und Lehrer die Rücknahme der Pflichtstundenerhöhung aus dem Jahr 2004. Wir lassen uns nicht abhängen: Arbeitszeitverkürzung auch für Beamte.

Sollte die schwarz-gelbe Landtagsmehrheit an ihrer Blockadepolitik festhalten, werden wir mit allen politischen und gewerkschaftlichen Mitteln dagegenhalten.

Wir wollen

- keine weitere Spaltung der Beschäftigten des Landes
- keine Benachteiligung der Lehrkräfte
- die hohe Arbeitsbelastung in den Schulen senken
- Nachwuchs gewinnen durch Erhöhung der Attraktivität des Berufs
- 40-Stunden-Woche für Beamtinnen und Beamte und eine entsprechende Senkung der Pflichtstunden der Lehrkräfte zum 1. Januar 2010.



Stellungnahme des Gesamtpersonalrates der Lehrerinnen und Lehrer (GPRLL) zum Mangel an Plätzen an Integrierten Gesamtschulen

Die diesjährige Verteilungskonferenz im Staatlichen Schulamt zur Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 der Integrierten Gesamtschulen musste feststellen, dass 76 Kindern weder der Erst-, Zweit- noch Drittwunsch im integrierten System erfüllt werden konnte.

Die neu gegründete Jawlensky-Schule konnte den Mehrbedarf nicht kompensieren, da insgesamt 68 Plätze mehr als im Vorjahr gewünscht wurden und man wieder – nach öffentlichen Protesten - zur Klassengröße von 27 zurückgekehrt war.

Die Nachfrage nach Plätzen an Integrierten Gesamtschulen steigt weiterhin. Der GPRLL begrüßt die Darstellung des Stadtelternbeirats, der in der Wahl der Schulen den Elternwunsch nach einer weiteren Integrierten Gesamtschule in der Innenstadt bestätigt sieht. Er teilt die Kritik des Stadtelternbeirats an dem Vorschlag, die Integrierten Gesamtschulen in den AKK-Stadtteilen oder in Hochheim als Lösung anzusehen.

Der GPRLL kritisiert die Darstellung der Schuldezernentin Rose-Lore Scholz, die den Mangel an 76 Plätzen herunterrechnet auf 33, indem sie die an der Wilhelm-Leuschner-Schule vorhandenen 43 freien Plätze von den unerfüllten 76 Wünschen abzieht.

Der GPRLL sieht im Wahlverhalten der Wiesbadener Eltern ein gestiegenes Bedürfnis nach einer Schulform, die die Schullaufbahn der Kinder länger offen lässt. Eine wissenschaftlich fundierte Begründung für die Verteilung von Schülern nach der 4. Klasse auf verschiedene Schulen gibt es nicht. Dagegen gibt es Untersuchungen, die belegen, dass das Kind eines Managers – bei gleicher Leistung – eine erheblich größere Chance auf eine gymnasiale Empfehlung hat als ein Arbeiterkind. Und das Kind deutscher Eltern hat laut Untersuchungen eine erheblich größere Chance auf eine Gymnasialempfehlung als ein Einwandererkind.

Weiterhin sieht der GPRLL im Wahlverhalten der Eltern eine Kritik an G8.

Die Tatsache, dass gegenwärtig an den Gesamtschulen das Abitur noch nach 13 Jahren möglich ist, erweist sich für viele als Vorteil. Das Argument, dass man mit europäischen Ländern konkurrieren müsse, die ihr Abitur nach 12 Jahren machen, relativiert sich u. a. dadurch, dass ca. 24% aller Gymnasiasten trotz G8 13 Jahre brauchen, weil sie ein Schuljahr wiederholen.

Der vergleichsweise gute Abschluss der deutschen Grundschulen bei internationalen Studien weist darauf hin, dass das Lernen in heterogenen Gruppen erfolgreich ist.

Wenn also Eltern ein längeres gemeinsames Lernen ihrer Kindern wünschen, sollte ihnen das ermöglicht werden. Integrierte Gesamtschulen können den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern, indem sie den gegenseitigen Respekt, gegenseitige Hilfe und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit institutionell und pädagogisch ermöglichen.

Der GPRLL fordert die verantwortlichen Stadtpolitiker und Stadtpolitikerinnen aller Parteien auf, eine zusätzliche IGS im Innenstadtbereich einzurichten, damit der Elternwunsch in Bezug auf die Schulform in Wiesbaden im Jahr 2010 endlich erfüllt werden kann.

Mehrarbeit durch das Mathe-Abi 2009 und finanzieller Ausgleich

Dem Staatlichen Schulamt wurden folgende Mittel für den finanziellen Ausgleich des erhöhten Korrekturbedarfs (Korrekturkosten) durch das HKM gemäß Erlass vom 30. April 2009 bereitgestellt (in Euro):

Europa-Schule Dr. Obermayr e.V.	665,00
Rheingauschule	2.553,60
St.-Ursula-Schule	3.777,20
Diltheyschule	3.125,50
Elly-Heuss-Schule	3.378,20

Gutenbergschule Wiesbaden	4.482,10
Leibnizschule	2.872,80
Gymnasium am Mosbacher Berg	3.763,90
Oranienschule	2.660,00
Humboldt-Schule	1.516,20

Pestalozzischule Idstein	5.359,90
Martin-Niemöller-Schule	6.623,40
Carl-von-Ossietzky-Schule	5.798,80
Freie Waldorfschule Wiesbaden	518,70
Gymnasium Eltville	2.167,90

Internatsschule Schloss Hansenberg	2.021,60
Gymnasium Taunusstein	2.580,20
Friedrich-List-Schule	2.620,10

Eine begleitende Verfügung des SSA vom 4. Juni 2009 an o.a. Schulen gab diesen die Möglichkeit, diese Mittel für Vertretungskräfte, für Mehrarbeitsvergütung oder Sachausgaben zu verwenden. Die Schulpersonalräte haben das Recht auf umfassende Information über die Vergabe dieser Mittel durch die Schulleitung.

Versprochen (vom Kultusministerium) – und wieder nicht gehalten

Bis heute warten viele KollegInnen, die bis zu den Sommerferien befristete Verträge haben, auf die geänderten Arbeitsverträge, damit sie die Sommerferien bezahlt bekommen. In jeder Sitzung des Gesamtpersonalrates mit der Behörde wurde dieser Missstand angesprochen, trotzdem wurden bis zum 10.06.2009 vom SSA nur 38 Änderungsverträge unterzeichnet, 271 KollegInnen arbeiten derzeit im Schulaufsichtsbezirk mit befristeten Vertretungsverträgen.

Nachdem besonders die GEW sich jahrelang dafür einsetzte, dass die KollegInnen mit befristeten Vertretungsverträgen auch die Sommerferien bezahlt bekommen, veröffentlichte das HKM im März diesen Jahres einen Erlass, in dem geregelt wurde welche KollegInnen die Sommerferien bezahlt bekommen. Die 3 Voraussetzungen, die im GPRLL-Info 1-2009 beschrieben wurden, wurden neu „interpretiert“ und inzwischen erfolgt eine Bezahlung der Sommerferien nur dann, wenn der bisherige befristete Arbeitsvertrag am letzten Schultag endet und die zu vertretende Lehrkraft auch während der Sommerferien voll ausfällt oder der erneute Einsatz unmittelbar nach Ende der Sommerferien zur Vertretung derselben oder einer anderen ausfallenden Lehrkraft beabsichtigt ist und die Gesamtvertragsdauer einschließlich der Sommerferien mindestens 39 Kalenderwochen beträgt. Regelungen, die eine Bezahlung der Sommerferien von einem gültigen Vertretungsgrund abhängig machen, führen zu Ungleichbehandlung und Willkür, denn ein Teil der befristet eingestellten Lehrkräfte hat zufällig Glück, an einen über den Zeitraum der Sommerferien gültigen Vertretungsgrund gebunden zu sein, andere hingegen haben Pech, da kein passender Vertretungsgrund vorliegt.

Die Schulpersonalräte sollten in Zukunft genau schauen, für welchen Zeitraum der Arbeitsvertrag der befristeten KollegInnen gilt und ggf. auf Änderungen drängen.

Verlängerte Probezeit für Beamte

Seit dem 01.04.2009 gilt eine Regelprobezeit von 3 Jahren, die auch durch hervorragende Examensnoten nicht verkürzt werden kann. Auch für BeamtenInnen auf Probe, die nach bisheriger Rechtslage damit rechnen konnten, in Kürze verbeamtet zu werden, gilt nun die 3-Jahresfrist. Dies ist eine Folge der Föderalismusreform, die das Beamtenstatusrecht der Gesetzgebungskompetenz des Bundes zugeordnet hat.

Regelungen über Laufbahnen, Besoldungen und Versorgung werden dagegen von den Ländern getroffen. Die Hessische Laufbahnverordnung gilt allerdings ausdrücklich nicht für Lehrkräfte. Das Staatliche Schulamt hat dennoch eine Verfügung herausgegeben, die sich an dieser Laufbahnverordnung orientiert. So wird unter anderem verlangt, dass SchulleiterInnen nach achtzehn Monaten einen Zwischenbericht über Eignung, Befähigung und fachliche Leistung der Probebeamtin/des Probebeamten erstellen. Da bei dieser Verfügung das Mitbestimmungsrecht des Gesamtpersonalrates missachtet wurde, ist sie unserer Rechtsauffassung nach unwirksam und muss neu verhandelt werden.

